



Pflegerisches Lerncenter.

Qualifizierung von Pflegehelfern und
Betreuungskräften



Zusätzliche Beschäftigte in der Alten- und Krankenpflege.

In der Alten- und Krankenpflege werden für immer mehr Pflegebedürftige zusätzliche Beschäftigte benötigt, die das examinierte Pflegepersonal unterstützen. Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI übernehmen in Pflegeheimen die Beschäftigung Demenzkranker. Pflegehelfer assistieren in Krankenhäusern und Pflegeheimen bei einfachen Tätigkeiten der Grundpflege. Mit einer sach- und fachgerechten theoretischen Schulung können auch Pflegehelfer in der Behandlungspflege – vor allem in der häuslichen Pflege – tätig werden.

Für die Ausbildung von zusätzlichen Beschäftigten für die Alten- und Krankenpflege haben wir ein modulares System – das Pflege-rische Lerncenter – entwickelt. Welche Module zu absolvieren sind, ist abhängig vom angestrebtem Bildungsziel bzw. Abschluss. Der Einstieg ist flexibel, zumeist wöchentlich möglich.

Kontakt

Franziska Piechnik
Tel. 069 829700-15
Fax 069 829700-20
ta-rhein-main@de.tuv.com
www.tuv.com/aktion-pflege

Pflegerisches Lerncenter.

Eine modulare Weiterbildung – viele Abschlüsse.

Die Arbeit mit kranken und alten Menschen kann eine herausfordernde aber auch motivierende Arbeit sein. Wenn Sie eine verantwortungsvolle Beschäftigung suchen und bereit sind, sich auf neue Menschen und Erfahrungen einzulassen, ist ein Job in der Altenpflege für Sie das Richtige. Wir begleiten Sie und bereiten Sie auf Ihre neue Tätigkeit vor.

Ihr Nutzen

- Sie qualifizieren sich praxisorientiert für Ihren neuen Job.
- Sie können mit sehr guten Vermittlungsquoten von bis zu 80 % rechnen.
- Sie erwerben am Arbeitsmarkt anerkannte Abschlüsse.
- Während der gesamten Qualifizierung steht Ihnen ein persönlicher Bildungsbegleiter zur Seite, der Sie unterstützt und begleitet.

Zugangsvoraussetzungen

- Allgemeinbildung
- Deutsch in Wort und Schrift
- Körperliche und psychische Belastbarkeit
- Gesundheitspass
- Hepatitis-Impfung
- Zeitliche Flexibilität

Abschluss

Sie erhalten ein Zertifikat der TÜV Rheinland Akademie.

Dauer

Diese Vollzeit-Weiterbildung läuft über einen Zeitraum von maximal sechs Monaten, je nach Bildungsziel bzw. Abschluss.

Hinweis

Es sind 15 Teilnehmende geplant.

Förderung

Diese Weiterbildung ist nach AZWV durch die Certqua als fachkundige Stelle zugelassen. Eine Förderung ist über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit (SGB III) bzw. Jobcenter (SGB II) möglich.



Mögliche Wochenmodule.

- Rechtliche Rahmenbedingungen und Gesundheitswesen (M1)
- Servicetraining (M2)
- Hygiene am Arbeitsplatz (M3)
- Kommunikation und Psychosoziale Aspekte (M4)
- Pflegedokumentation (M5)
- Hauswirtschaftliche Unterstützung und Ernährung (M6)
- Grundpflege I (M7)
- Grundpflege II mit Kinästhetik (M8)
- Demenzpflege (M9)
- Beschäftigungsmöglichkeiten in der Pflege (M10)
- Kultursensible Pflege (M11)
- Palliativpflege (M12)
- Krankheitslehre I (M13)
- Krankheitslehre II (M14)
- Arzneimittellehre (M15)
- Behandlungspflege I (M16)
- Behandlungspflege II (M17)
- Behandlungspflege III (M18)

Mögliche Abschlüsse.

Betreuungskraft gemäß § 87b SGB XI

Sie absolvieren die Module M1 – M13 sowie ein fünfwöchiges Praktikum in einem Pflegeheim als Betreuungskraft.

Pflegehelfer inklusive Betreuungskraft gemäß § 87b SGB XI

Sie absolvieren die Module M1 – M16 sowie ein sechswöchiges Praktikum (davon mindestens 2 Wochen in einem Pflegeheim als Betreuungskraft und mindestens 2 Wochen in der Grundpflege).

Pflegehelfer mit Behandlungspflege gemäß § 132a SGB V inklusive Betreuungskraft gemäß § 87b SGB XI

Sie absolvieren die Module M1 – M18 sowie ein sechswöchiges Praktikum (davon 2 Wochen in einem Pflegeheim als Betreuungskraft, 2 Wochen in der Grundpflege und 2 Wochen in der Behandlungspflege).

Anpassungsqualifizierung für Pflegehelfer in der Behandlungspflege

Sie absolvieren die Module M13 – M18 sowie ein zweiwöchiges Praktikum in der Behandlungspflege.



Wir sind auch bei Facebook!

Diskutieren Sie mit uns zu Themen rund um Pflege.

Informationen zu den einzelnen Abschlüssen.

Berufsbild.

Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI

schaffen Aktivierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten hauptsächlich für Demenzerkrankte in Pflegeheimen. Sie sind nicht in der Pflege tätig, wissen aber um die Techniken der Grundpflege und der Pflegedokumentation sowie die Krankheitsbilder und die Zusammenarbeit mit den Pflegekräften.

Betreuungskräfte mit Abschluss der TÜV Rheinland Akademie können aufgrund ihrer umfassenden Qualifizierung auch als Alltagsbegleiter tätig werden.

Pflegehelfer

unterstützen die Pflegekräfte in Pflegeheimen und Krankenhäusern. Sie helfen Patienten beim An- und Ausziehen sowie der Körperpflege und helfen beispielsweise bei der Verteilung von Speisen oder dem Reinigen der Zimmer. Entsprechende Tätigkeiten sind auch in der mobilen Pflege zu erfüllen. In der Behandlungspflege können Pflegehelfer der verantwortlichen Pflegefachkraft assistieren oder in NRW und Hessen selbst tätig werden, wenn sie über Berufserfahrung verfügen und eine entsprechende Qualifikation nachweisen. Die Tätigkeiten erstrecken sich über die Leistungsgruppen 1–2 der Häuslichen Krankenpflege. Hierzu gehören z.B. das Blutdruckmessen, das Spritzen von Insulin, die Versorgung von bis zu 2 Dekubiti mit Grad 2 oder das An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen.

Einsatzorte.

Betreuungskräfte nach § 87b SGB XI

arbeiten in Pflegeheimen, in denen sie als zusätzliche Kräfte eingestellt werden. Die Qualifizierung befähigt Sie aber auch als Alltagsbegleiter für andere Betreuungsdienste tätig zu werden.

Pflegehelfer

können in Pflegeheimen und Krankenhäusern sowie in Altentagesstätten, Seniorenwohnanlagen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Rehabilitationskliniken oder für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste tätig werden.



TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

TÜV Rheinland
Akademie GmbH
Kaiserstr. 66
63065 Offenbach
www.tuv.com/aktion-pflege